

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/720/2008
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Kämmerei
Erstellt von:	Heinz Limberg
Datum:	28.11.2008

Betreff:

Haushalt 2008;
hier: Nachtragshaushaltssatzung

Beratungsfolge:	
16.12.2008	Haupt- und Finanzausschuss
18.12.2008	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen die Nachtragshaushaltssatzung 2008 gem. § 81 Abs. 1 GO NRW zu beschließen.

Begründung:

Die Stadt Olfen wird das Neue Kommunale Finanzmanagement zum Haushaltsjahr 2009 einführen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird im März 2009 dem Rat zugeleitet, so dass der Haushalt 2009 voraussichtlich im Mai 2009 verabschiedet werden kann.

Damit während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung weiterhin alle wichtigen Maßnahmen weitergeführt werden können, sind für den Haushalt 2008 neue Verpflichtungsermächtigungen einzugehen, um die Vergabe von Aufträgen in diesem, ggf. im Jahr 2009 erteilen zu können.

Die Haushaltspositionen, bei denen Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden können, sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Durch die Nachtragshaushaltssatzung 2008 wird der § 3 wie folgt geändert:

„Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistungen von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.505.000,-- € festgesetzt“.

Weitere Änderungen ergeben sich bei der Haushaltssatzung 2008 nicht. Die Nachtragshaushaltssatzung ist als Anlage 2 beigefügt.

Amtsleiter

Bürgermeister